

L4-141 Geschäftsordnung

Antragsteller\*in: Johannes Brink

## Text

Von Zeile 139 bis 142:

(2) Anträge müssen bis ~~48 Stunden~~ 7 Tage vor Beginn der Versammlung eingereicht werden. Dringliche Anträge können von der Versammlung mit einfacher Mehrheit zugelassen werden. Als Dringlichkeitsanträge gelten alle Anträge, die nicht bis ~~48 Stunden~~ 7 Tage vor der Versammlung eingereicht wurden. Die Dringlichkeit muss begründet werden.

## Begründung

Eine so kurze Antragsfrist führt dazu dass die Anträge spät kommen. (Beispiel ist diese GO) Bei 3 Tagen ist kaum zeit sich mit dieen vor der LMV zu beschäftigen und änderungsanträge zu stellen. Treffen von Ortsgruppen die Änderungsanträge beschließen sind bei diesem Verfahren ebenso kaum denkbar.